

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Neverin vom 13.09.2023 (VO-35-ZD-23-582)

Top 8 Grundsatzbeschluss über Zulässigkeit von privaten Balkonkraftwerken an Wohnblöcken der Gemeinde

Einige Gemeindevertreter führen zum Sachverhalt aus. Unter anderem wird bemerkt, dass Balkonkraftwerke vom Gesetzgeber her genehmigungsfrei sind. Der Eigentümer der Wohnung kann gewisse Anforderungen stellen. So kann die Installation durch eine Fachfirma, die Vorlage eines Zertifikates zur Anlage, das Vorhandensein einer separaten Steckdose und eines Not-Abschalter sowie weitere Bedingungen durch den Eigentümer verlangt werden. Bauliche Veränderungen (Installation einer Außensteckdose auf dem Balkon) am Mietgegenstand obliegen allein dem Eigentümer. Des Weiteren wird erwähnt, dass der zweite Rettungsweg über den Balkon nicht verbaut werden darf.

Es wird festgelegt, dass die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der BMV einen Infobrief für die Mieter entwirft und diesen an die Mieter versendet.

Es liegen Anfragen von Mietern vor ein privates „Balkonkraftwerk“ zu installieren. Die Gemeinde als Eigentümerin der Wohnhäuser sollte in einer Grundsatzentscheidung bestimmen, ob, und wenn ja, zu welchen Bedingungen, dies ermöglicht werden soll.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt grundsätzlich Balkonkraftwerke zuzulassen. Die BMV GmbH als Wohnungsverwalter wird beauftragt, in Absprache mit der Gemeinde, technische und gestalterische Voraussetzungen zu prüfen und zu definieren. Im Anschluss werden alle Mieterinnen und Mieter schriftlich über die Voraussetzungen informiert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 9. November 2023

Nico Klose
Gemeinde Neverin
